Einwohnergemeinde Luterbach

Hauptstrasse 20 Postfach 6 4542 Luterbach



Telefon 032 681 32 69

E-Mail: finanzverwaltung@luterbach.ch

Hundesteuer 2025

Wir machen alle Hundehalter unserer Gemeinde darauf aufmerksam, dass die Hundesteuer für das Jahr 2025 fällig ist.

 Hundesteuer
 Fr. 90.00

 Gebühr
 Fr. 0.00

 Total
 Fr. 90.00

Zur Begleichung der Hundesteuer 2025 werden Sie eine Rechnung erhalten.

Bei nicht bezahlen der Hundesteuer muss eine Strafanzeige bei der Polizei erstattet werden.

Ist ein Hund nach dem 1. April 2025 3 Monate alt oder wird neu erworben, ist dies innert 14 Tagen zu melden. Sämtliche Änderungen (verstorben, Besitzerwechsel etc.), welche nicht Amicus gemeldet werden/wurden, müssen Sie uns mitteilen. Hundehalter, die der gesetzlichen Pflicht nicht nachkommen, machen sich strafbar.

Wir danken für Ihre fristgerechte Erfüllung der Melde- und Abgabepflicht.

Die Gemeindeverwaltung